

NOMOSKOMMENTAR

Austermann | Schmahl [Hrsg.]

Abgeordneten- recht

AbgG | EuAbgG | EuAbgStG | LAbgG

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Philipp Austermann
Prof. Dr. Stefanie Schmahl, LL.M. [Hrsg.]

Abgeordneten- recht

AbgG | EuAbgG | EuAbgStG | LAbgG

2. Auflage

Prof. Dr. Philipp Austermann, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl | **Dr. Sebastian Berger**, Senatsrat beim Senator für Inneres, Bremen | **Prof. Dr. Hans-Jörg Dietsche**, Ministerialrat im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin | **Dr. Simon Gelze**, Richter, Berlin | **Dr. Thomas Kopp**, Ministerialrat Deutscher Bundestag, Berlin | **Prof. Dr. Sabine Leppke**, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl | **Dr. Lars Leupolt**, LL.M., Parlamentarischer Berater CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag | **Dr. Christoph Lontzek**, Senatsrat in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin | **Dr. Frank Raue**, Regierungsdirektor Deutscher Bundestag, Berlin | **Frank Rehbein**, Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Halle | **Dr. Felix Rhein**, Richter am Verwaltungsgericht Berlin | **Prof. Dr. Stefanie Schmahl**, LL.M., Universität Würzburg | **Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz**, Universität Würzburg | **Dr. Stefan Sinner**, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig | **Prof. Dr. Christian Waldhoff**, Humboldt-Universität zu Berlin | **Prof. Dr. Felix Welti**, Universität Kassel



Nomos

Zitervorschlag: NK-AbgeordnetenR/Bearbeiter AbgG § ... Rn.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7888-1

2. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 2. Auflage

Seitdem die erste Auflage dieses Kommentars im Sommer 2016 erschienen ist, hat es im Abgeordnetenrecht des Bundes und der Länder zahlreiche Änderungen gegeben. Der Bundesgesetzgeber hat das Abgeordnetengesetz umfangreich modernisiert. Der Ordnungsgeldtatbestand wurde ausgeweitet, um Störungen noch stärker Einhalt gebieten zu können. Die Verhaltensregeln wurden – endlich – vollständig in das Gesetz übernommen, und es wurden Vorkehrungen gegen Verquickungen des Mandats mit Nebentätigkeiten getroffen. Die Paragraphenfolge des Gesetzes wurde dadurch beginnend mit § 44d AbgG verändert.

Zugleich haben die Landesgesetzgeber ihre Gesetze zum Teil wesentlich modifiziert. Neben Änderungen, die sich an das Bundesrecht anlehnen, stand in einigen Ländern das Altersversorgungssystem zur Debatte. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben sich von der sog. Eigenvorsorge der Abgeordneten zu Recht verabschiedet. An ihre Stelle tritt im hohen Norden ab der 20. Wahlperiode ein modifiziertes Pensionsmodell. Der Landtag von Baden-Württemberg ist, wie auch der Landtag von Brandenburg, dem Versorgungswerk für Abgeordnete beigetreten, das der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 ins Leben gerufen hatte. Eigentlich hatte der Stuttgarter Landtag im Jahr 2019 zum bewährten Pensionsmodell zurückkehren wollen. Nach öffentlichem Protest hob das Parlament zuerst nach wenigen Tagen das Gesetz auf, setzte dann eine Expertenkommission ein und entschied sich per neuem Gesetz schließlich für den Beitritt zum Versorgungswerk.

Der Kommentar versucht, auch in der zweiten Auflage ein bewährtes Nachschlagewerk zu bleiben. Wiederum schätzen sich die Herausgeber glücklich, Expertinnen und Experten verschiedener beruflicher Provenienz für die erneute Mitarbeit an diesem Kommentar gewonnen zu haben. Drei bewährte Autoren, Dr. Frank Raue, Dr. Christoph Lontzek und Dr. Thomas Kopp, haben den aktiven Bearbeiterkreis verlassen. Ihnen gilt ein besonderer Dank für die bisherige Tätigkeit. Sie sind weiterhin als (Mit-)Autoren und auch im Bearbeiterverzeichnis aufgeführt, soweit Kommentierungen auf ihre Arbeit zurückgreifen. Zu unserer großen Freude ist es gelungen, mit Prof. Dr. Hans-Jörg Dietsche, Dr. Simon Gelze, Dr. Lars Leupolt und Dr. Felix Rhein vier neue sachkundige Autoren zu gewinnen. Sie haben Kommentierungen der Verhaltensregeln und eines Teils des Fraktionsrechts übernommen. Wie schon in der Voraufgabe versteht es sich von selbst, dass alle Autorinnen und Autoren ihre rein private Meinung äußern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden die Erläuterungen in diesem Kommentar ganz überwiegend das generische Maskulinum. Alle Geschlechter (m/w/d) sind freilich stets einbezogen.

Zu danken ist dem Nomos-Verlag für die Bereitschaft, diesen Kommentar zu veröffentlichen, und dort vor allem Herrn Dr. Peter Schmidt für die fachkundige Begleitung und die stete Förderung des Vorhabens. Außerdem danken wir den Landtagsverwaltungen, deren Auskünfte es ermöglicht haben, das Landesrecht auf der Höhe der Zeit zu kommentieren. Aus dem Würzburger Lehrstuhlteam gebührt den (ehemaligen) Wissenschaftlichen Mitarbeitern Julia Koß und Henri Kirner herzlicher Dank für tatkräftige Unterstützung. Über die positive Aufnahme der ersten Auflage haben sich die Herausgeber und das Autorenteam sehr gefreut. Anregungen und Kritik nehmen die Herausgeber weiterhin gerne entgegen.

Brühl und Würzburg, im Dezember 2022

Philipp Austermann und Stefanie Schmahl

Bearbeiterverzeichnis¹

Prof. Dr. Philipp Austermann, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl, vormals Regierungsdirekter in der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Berlin (Vor § 11, §§ 18, 24–25, 25b, 28–29, 32–34, Vor 35, 35–35c, 37–44, 44c, 44d, 47, 52, 52a, 57)

Dr. Sebastian Berger, Senatsrat beim Senator für Inneres, Bremen (§ 31)

Prof. Dr. Hans-Jörg Dietsche, Ministerialrat im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin (§§ 53–56)

Dr. Simon Gelze, Richter, Berlin (§§ 44e, 48, 49)

Dr. Thomas Kopp, Ministerialrat in der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Berlin (vormals §§ 44c–44d)

Prof. Dr. Sabine Leppke, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl (§§ 5–10, 26–27, 36)

Dr. Lars Leupolt, LL.M., Parlamentarischer Berater der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag (§§ 50, 51)

Dr. Christoph Lontzek, Senatsrat in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin (§§ 53–56 (vormals §§ 45–48))

Dr. Frank Raue, Regierungsdirektor in der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Berlin (vormals Vor §§ 44a/b, §§ 44a–44b)

Frank Rehbein, Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Halle (§ 25a)

Dr. Felix Rhein, Richter am Verwaltungsgericht Berlin (§§ 45, 46)

Prof. Dr. Stefanie Schmahl, LL.M., Universität Würzburg (Vor § 1, §§ 1, 44a)

Prof. Dr. Kyrrill-Alexander Schwarz, Universität Würzburg (§§ 12–17)

Dr. Stefan Sinner, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig (§§ 11, 19–21)

Prof. Dr. Christian Waldhoff, Humboldt-Universität zu Berlin (§§ 58–62)

Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel (§§ 2–4, 22–23)

¹ Alle Autorinnen und Autoren geben allein ihre persönliche Auffassung wieder.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	5
Bearbeiterverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	25

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG)

Vor § 1 Die parlamentarische Demokratie des Grundgesetzes und der Status der Abgeordneten des Deutschen Bundestages	31
--	----

Erster Abschnitt

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft im Bundestag

§ 1 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft im Bundestag	58
--	----

Zweiter Abschnitt

Mitgliedschaft im Bundestag und Beruf

§ 2 Schutz der freien Mandatsausübung	105
§ 3 Wahlvorbereitungsurlaub	117
§ 4 Berufs- und Betriebszeiten	123

Dritter Abschnitt

Rechtsstellung der in den Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes

§ 5 Ruhen der Rechte und Pflichten aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis	127
§ 6 Wiederverwendung nach Beendigung des Mandats	140
§ 7 Dienstzeiten im öffentlichen Dienst	148
§ 8 Beamte auf Zeit, Richter, Soldaten und Angestellte des öffentlichen Dienstes	154
§ 9 Hochschullehrer	160
§ 10 Wahlbeamte auf Zeit	166

Vierter Abschnitt

Leistungen an Mitglieder des Bundestages

Vor § 11	172
§ 11 Abgeordnetenentschädigung	184
§ 12 Amtsausstattung	248
§ 13 Wegfall des Anspruchs auf Aufwandsentschädigungen	271
§ 14 Kürzung der Kostenpauschale	272

Inhaltsverzeichnis

§ 15	Bezug anderer Tage- oder Sitzungsgelder	278
§ 16	Freifahrtberechtigung und Erstattung von Fahrkosten	279
§ 17	Dienstreisen	285

Fünfter Abschnitt

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Bundestages und ihre Hinterbliebenen

§ 18	Übergangsgeld	290
§ 19	Anspruch auf Altersentschädigung	321
§ 20	Höhe der Altersentschädigung	359
§ 21	Berücksichtigung von Zeiten in anderen Parlamenten	365
§ 22	Gesundheitsschäden	369
§ 23	Versorgungsabfindung	379
§ 24	Überbrückungsgeld für Hinterbliebene	385
§ 25	Hinterbliebenenversorgung	392
§ 25a	Versorgungsausgleich	406
§ 25b	Maßnahmen zur Kostendämpfung bei Versorgungsansprüchen	425
§ 26	Anwendung beamtenrechtlicher Vorschriften	434

Sechster Abschnitt

Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, Unterstützungen

§ 27	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen	441
§ 28	Unterstützungen	450

Siebenter Abschnitt

Anrechnung beim Zusammentreffen mehrerer Bezüge aus öffentlichen Kassen

§ 29	Anrechnung beim Zusammentreffen mehrerer Bezüge aus öffentlichen Kassen	456
------	---	-----

Achter Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften

§ 30	(aufgehoben)	503
§ 31	Verzicht, Übertragbarkeit	503
§ 32	Beginn und Ende der Ansprüche, Zahlungsvorschriften	511
§ 33	(aufgehoben)	524
§ 34	Ausführungsbestimmungen	524

Neunter Abschnitt

Übergangsregelungen

Vor § 35	529
§ 35	Übergangsregelung zum Elften Änderungsgesetz	530
§ 35a	Übergangsregelungen zum Neunzehnten Änderungsgesetz	533
§ 35b	Übergangsregelungen zum Siebenundzwanzigsten Änderungsgesetz ..	539
§ 35c	Übergangsregelungen zum Dreißigsten Änderungsgesetz	545

§ 36	Übergangsregelung für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes	547
§ 37	Versorgung vor 1968 ausgeschiedener Mitglieder	549
§ 38	Versorgung für Zeiten vor Inkrafttreten dieses Gesetzes	550
§ 38a	[Versorgung vor 1977 ausgeschiedener Mitglieder]	553
§ 38b	Hinterbliebenenversorgung bei Tod während der Mitgliedschaft im Bundestag	554
§ 39	Anrechnung früherer Versorgungsbezüge	554
§ 40	Gekürzte Versorgungsabfindung	556
§ 41	Fortsetzung der Todesfallversicherung	556
§ 42	Umwandlung oder Auflösung der Todesfallversicherung	557
§ 43	Weiterzahlung des Übergangsgeldes	558
§ 44	Anrechnung von Zeiten für das Übergangsgeld	558

Zehnter Abschnitt
Unabhängigkeit des Abgeordneten

§ 44a	Unabhängigkeit des Mandats	559
§ 44b	[aufgehoben]	614
§ 44c	Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	614
§ 44d	Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung	635
§ 44e	Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder	647

Elfter Abschnitt
Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bundestages

§ 45	Anzeigepflicht	687
§ 46	Rechtsanwälte	740
§ 47	Veröffentlichung	746
§ 48	Geldwerte Zuwendungen (Spenden)	751
§ 49	Interessenverknüpfung im Ausschuss	774
§ 50	Rückfrage	787
§ 51	Verfahren bei Verstößen	789
§ 52	Ausführungsbestimmungen	811
§ 52a	Übergangsregelung	813

Zwölfter Abschnitt
Fraktionen

§ 53	Fraktionsbildung	814
§ 54	Rechtsstellung	836
§ 55	Aufgaben	847
§ 56	Organisation	857
§ 57	Geheimhaltungspflicht der Fraktionsangestellten	865

Inhaltsverzeichnis

§ 58	Geld- und Sachleistungen	872
§ 59	Haushalts- und Wirtschaftsführung, Buchhaltung	907
§ 60	Rechnungslegung	916
§ 61	Rechnungsprüfung	922
§ 62	Beendigung der Rechtsstellung und Liquidation	936
	Stichwortverzeichnis	947